


erstellt: R. Kreul; B. Lippmann; T. Plogmaker  
 (Qualitätsmanagement; Sicherheitsmanagement)

freigegeben:   
Martin Tewes; Nils Voß  
 (Leiter Ingenieurdienstleistungen; Leiter Betrieb)

### Geltungsbereich dieses Dokuments:

innogy SE, Sparte Vertrieb, Energiedienstleistungen

Konsolidierte Gesellschaften haben die Inhalte dieser Regelung in angemessener Form als Mindeststandard umzusetzen.

### Änderungsindex

lfd. Nr.	Änderung	Änderungsdatum	Seite	Autor
1	Erstellung	19.03.2014		RK, BL, TP
2	Aktualisierung Layout und redaktionelle Anpassungen	15.09.2016		RK, TP
3	Ergänzung Thema Umweltschutz	28.10.2016		WM
4	Anpassung Kapitel 4.5: u.a. Die Richtlinien der lokalen Leitungsnetzbetreiber sind einzuholen und umzusetzen / einzuhalten.	07.06.2017	7	RK

## Inhaltsverzeichnis:

1. Geltungsbereich .....	3
2. Baustellenorganisation .....	3
3. Verkehr auf der Baustelle .....	4
4. Bau und Montageausführung .....	5
5. Baustelleneinrichtungen und Arbeitsplätze .....	6
6. Leistungen des Auftragnehmers .....	7
7. Arbeitssicherheit .....	7
8. Brandschutz .....	10
9. Umweltschutz .....	11
10. Elektrische Anlagen .....	11
11. Begriffe und Abkürzungen .....	12

## Anhang:

Empfangsbestätigung Baustellenordnung	Anlage 1
Unterweisungsdokumentation	Anlage 2
Benennung des Bauleiters	Anlage 3
Verpflichtung verantwortl. Bauleiter	Anlage 4
Schutzmaßnahmen	Anlage 5
Durchgangsärzte	Anlage 6
Ansprechpartner / Telefonverzeichnis	Anlage 7
Freigabebescheinigung/Arbeitsgenehmigung	Anlage 8



innogy

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Für die Baustelle wird zur Abwicklung der Bau- und Montagearbeiten durch den Auftraggeber (AG) diese Baustellenordnung erlassen.
- 1.2 Die Baustellenordnung soll eine reibungslose Abwicklung der Bau- und Montagearbeiten gewährleisten. Für die auf der Baustelle anwesenden Bau-, Montage- und sonstigen Firmen, nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt, ist diese Baustellenordnung in Ergänzung zu den Allgemeinen Zusatzbedingungen Arbeitssicherheit (AZB-AS) verpflichtend.
- 1.3 Alle Auftragnehmer sind verpflichtet, ihr auf der Baustelle eingesetztes Personal vor Arbeitsaufnahme entsprechend einzuweisen und während der Arbeit die Einhaltung der Vorschriften durch ihr Führungspersonal zu kontrollieren.
- 1.4 Diese Baustellenordnung ist Bestandteil jeder Bestellung und gilt für alle AN und deren Unterlieferanten, soweit sie auf die Baustelle liefern oder dort tätig sind. Sie wird darüber hinaus dem verantwortlichen Bauleiter (BL) des AN gegen Unterschrift ausgehändigt (Anlage 1).

## 2. Baustellenorganisation

- 2.1 Die Bauüberwachung besteht aus der Bauüberwachung des AG (siehe Anlage 9) als Verbindung zur Projektleitung des AG. Die Auftragnehmer haben sich an die Bauüberwachung des AG zu wenden.
- 2.2 Der Auftragnehmer übernimmt im Sinne der einschlägigen Gesetze und Verordnungen ausschließlich und im vollen Umfang die Verantwortung für die von ihm auszuführenden Arbeiten einschließlich der damit verbundenen Bauleitungsaufgaben.
- 2.3 Der Auftragnehmer hat vor Arbeitsaufnahme den Namen seines voll verantwortlichen Bauleiters der Bauüberwachung des AG zu benennen. Hierfür ist das anhängige Formblatt (Anlage 3) zu verwenden. Ist der Bauleiter nicht auf der Baustelle anwesend, ist für die Zeit der Abwesenheit ein Vertreter zu benennen.
- 2.4 Der Bauleiter des jeweiligen Auftragnehmers gewährleistet, im Sinne der Bauordnung bzw. der Unfallverhütungsvorschriften, die bauaufsichtliche Überwachung. Die Bau- und Montagearbeiten werden durch die vom AG beauftragten Unternehmen eigenverantwortlich ausgeführt. Die jeweiligen Arbeits- und Montagebereiche sind mit der Bauüberwachung festzulegen und terminlich abzustimmen. Die Anweisungen der Bauüberwachung und der Projektleitung mindern nicht die Verantwortung der Zuständigkeit für den Bereich des Auftragnehmers.
- 2.5 Die Abfallentsorgung wird vom AN organisiert, die Kosten für die Entsorgung hat ebenfalls der AN zu tragen.
- 2.6 Der AN ist verpflichtet, nur zuverlässige und qualifizierte Fachkräfte mit ordnungsgemäßer Arbeitserlaubnis einzusetzen. Der AG kann verlangen, dass Arbeitskräfte mit offensichtlich unzureichender oder nicht nachprüfbarer Qualifikation unverzüglich durch geeignete Arbeitskräfte ersetzt werden. Ansprüche gegenüber dem AG kann der AN hieraus nicht ableiten.



## innogy

- 2.7 Die Verantwortung des AN für seine Arbeitskräfte, insbesondere seine Aufsichtspflicht, wird durch die Weisungsbefugnis des Beauftragten des AG nicht berührt.
- 2.8 Der AN ist verpflichtet, die Anwendung von radioaktiven Stoffen oder den Einsatz von Röntgeneinrichtungen, insbesondere für Werkstoffprüfungen, mindestens 3 Kalendertage vor Anwendung und Einsatz der Bauüberwachung des AG anzuzeigen.
- 2.9 Personenstands- und Einsatzmeldung
- Die Auftragnehmer sind verpflichtet ein Bautagebuch zu führen und dem AG auf Verlangen Einblick zu gewähren. Dort sollen stichwortartig die durchgeführten Arbeiten als auch der eingesetzten Großgeräte sowie besondere Vorkommnisse, wie Unfälle, Arbeitsunterbrechungen usw. aufgeführt sein.
- 2.10 Die Auftragnehmer haben monatlich einen kurzgefassten Baufortschrittsbericht der Bauüberwachung des AG vorzulegen
- 2.11 Für die Einhaltung der Arbeitszeitordnung durch das Personal ist jeder Auftragnehmer selbst verantwortlich. Falls Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten notwendig werden, sind die erforderlichen Genehmigungsanträge vor der Weitergabe an das Gewerbeaufsichtsamt der Bauüberwachung zur Kenntnis zu bringen.

### **3. Verkehr auf der Baustelle**

- 3.1 Für den Kfz-Verkehr innerhalb der Baustelle und im gesamten Werkgelände gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrszulassungsordnung sinngemäß (soweit zutreffend). Bei Rückwärtsfahrt besteht Einweisungspflicht.
- 3.2 Der Verkehr auf den Zufahrtstraßen und den Werk- und Baustraßen darf grundsätzlich durch Bau- und Montagearbeiten nicht behindert werden. Etwa erforderliche Sperrungen sind mit der Bauüberwachung rechtzeitig zu vereinbaren. Die Straßen sind in sauberem Zustand zu halten, angeordnete Schäden sind wieder zu beseitigen. Sollten Verschmutzungen nicht rechtzeitig beseitigt werden, werden die Kosten für eine Straßenreinigung auf die beteiligten Auftragnehmer umgelegt.
- 3.3 Schachtabdeckungen dürfen nicht unzulässig belastet werden.
- 3.4 Das Betreten von Betriebsanlagen und Dienstgebäuden ist nur im Rahmen der Auftragsabwicklung erlaubt. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Verweis von der Baustelle.
- 3.5 Der Aufenthalt auf der Baustelle ist nur während der Arbeitszeit zulässig. Übernachten auf der Baustelle ist ausdrücklich verboten. Wenn dringende Lieferungen zu Zeiten eintreffen, an denen die Baustelle nicht besetzt ist, hat sich die anliefernde Firma unbedingt rechtzeitig mit dem zuständigen Bauleiter des AN oder der Bauüberwachung des AG in Verbindung zu setzen. Der AN hat dafür zu sorgen, dass auf der Baustelle Transport, Umschlag, Bereitstellung oder Lagerung der Lieferung bestimmungsgemäß erfolgen und sachgerecht – ohne Gefährdung Dritter, der Anlage Baustelleneinrichtung und Umgebung – durchgeführt werden. Auszuweisende Sondertransporte gemäß Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) bzw. Straßenverkehrsordnung (StVO) sind mit der Bauüberwachung des AG abzustimmen.



innogy

#### 4. Bau und Montageausführung

##### 4.1 Informationspflicht des Auftragnehmers

Der AN hat sich rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten über die örtlichen Verhältnisse zu informieren. Insbesondere hat sich der AN vor Beginn der Erdarbeiten im jeweiligen Arbeitsbereich über **das** mögliche Vorhandensein und den Verlauf von Kabeln, Erdungsleitungen, Rohrleitungen usw. zu informieren, um Beschädigungen und Gefahren für Personen und Sachen auszuschließen.

Vor Montagebeginn hat sich der AN davon zu überzeugen, dass die Lage und Abmessungen der in Frage kommenden Baulichkeiten, wie Fundamente und Durchbrüche sowie maschinen- und elektrotechnische Ausrüstungen, mit den ihm zur Kenntnis gebrachten Zeichnungen übereinstimmen. Abweichungen sind umgehend dem AG zu melden.

##### 4.2 Ausführung von Leistungen

Der AN hat rechtzeitig den Beginn der Arbeiten und den Arbeitsablauf mit dem AG abzustimmen. Alle AN sind zur reibungslosen Zusammenarbeit verpflichtet. Arbeiten an fremden Lieferteilen (Anschweißen, Stemmen, Änderungen, Anbringen von Abfangseilen und Flaschenzügen usw.) dürfen nur mit Zustimmung der zuständigen Bauüberwachung (des AG), sowie den betroffenen Lieferanten vorgenommen werden. Montagehilfen sind nach Beendigung der Montage fachgerecht zu entfernen, beschädigte Oberflächen auszubessern.

Das Herstellen von Deckendurchbrüchen, das Anbohren von tragenden Stahlbetonteilen, Änderungen an Stahlkonstruktionen bzw. an Blechabdeckungen dürfen nur mit Genehmigung des AG erfolgen. Bereits fertiggestellte Fußböden, Abdeckungen u.ä. dürfen nur dann mit schweren Lasten, Schweißmaschinen usw. befahren werden, wenn diese durch geeignete Abdeckungen geschützt sind. Statische Nachweise gehen zu Lasten des AN. Zulässige Decken- und Montagebodenbelastungen müssen beachtet werden.

Isolierungen dürfen nicht betreten oder als Auflager benutzt werden.

Nachträgliche An- und Umbauten an bestehenden Stahlkonstruktionen:

An vorhandenen Stahlkonstruktionen sind Arbeiten, insbesondere Schweißarbeiten (auch Hilfs- und Heftscheidungen) nur nach Rücksprache mit dem AG zulässig.

##### 4.3 Auf der Baustelle festzulegende Konstruktionseinheiten

Bei der Montage, wie z.B. von Unterstützungen und Halterungen für Rohrleitungen oder von Montagehilfskonstruktionen, ist vom AN verantwortlich zu prüfen, ob diese an Konstruktionen, Gebäuden und Fremdlieferungen ohne weiteres angeschlossen werden können. Vor Ausführung solcher Maßnahmen ist die schriftliche Zustimmung des AG einzuholen.

##### 4.4 Abgrenzung der Arbeitsbereiche

Das Montagepersonal soll sich nur im eigenen Arbeitsbereich aufhalten. Das Betreten jeglicher Betriebsstätten, Schaltanlagen etc. außerhalb der Baustelle oder des Arbeitsbereiches ist strengstens untersagt.



#### 4.5 Kabel und Rohrleitungsnetz

Zur Vermeidung von Beschädigungen an verlegten Kabel- und Rohrleitungen sowie Personenschäden wird folgendes festgelegt:

- a) Die Richtlinien der lokalen Leitungsnetzbetreiber sind einzuholen und umzusetzen / einzuhalten.  
Des Weiteren ist das BG Merkblatt „Erdarbeiten in der Nähe erdverlegte Kabel“ zu beachten.
- b) Das Ausheben von Gruben und Gräben bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den **AG**. Die Ausschachtungsarbeiten sind bei Annäherung an Kabel- und Rohrleitungen mit größter Vorsicht auszuführen (Handschtung!).  
Das Eintreiben von Pfählen und Eisenstangen in das Erdreich ist grundsätzlich nicht gestattet. Wo es für die Anbringung von Verankerungen und dgl. nicht zu umgehen ist, ist in jedem Einzelfall vorher die Genehmigung des **AG** einzuholen (Handschtung!).
- c) Sämtliche erdverlegte Anlagenteile (Rohrleitungen und Kabel) sind vor dem Verfüllen einzumessen, in den Lageplan einzutragen und dieser dem **AG** zu übergeben.

Treten durch Missachtung dieser Vorschrift Schäden ein, so haftet der **AN** für alle zur Behebung des Schadens entstehenden Kosten.

#### 4.6 Arbeitsfreigabeverfahren

Im Zuge der Inbetriebnahme werden Systeme nach und nach den Betriebsanlagen zugeschaltet. Arbeiten an diesen Anlagen sowie alle Arbeiten, die den Betrieb direkt tangieren oder Einbindungen in die Systeme des Betriebes betreffen, bedürfen einer schriftlichen Arbeitsfreigabe des Betriebes.

### 5. Baustelleneinrichtungen und Arbeitsplätze

- 5.1 Jeder auf der Baustelle anwesende **AN** ist verpflichtet, seine Bau- und Montagestellen sowie Arbeitsplätze in ordnungsgemäßem sowie sauberem Zustand zu erhalten. Kommt der Auftragnehmer nach Aufforderung durch die Bauüberwachung seiner Verpflichtung in kürzest möglicher Zeit nicht nach, so kann die Bauüberwachung die Säuberung zu Lasten des **AN** veranlassen.
- 5.2 Abwasser, Öle, Fette sowie weitere Gefahrstoffe dürfen nicht ins Erdreich abgelassen werden. Für Verunreinigungen sowie Schäden werden die **AN** voll haftbar gemacht.
- 5.3 Bei der Errichtung von Lagern für Benzin, Dieselöl sowie für Heizöl, Schmieröl, Fette usw. sind die behördlichen und gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Die Einrichtung eines Lagers darf nur mit Genehmigung der Bauüberwachung erfolgen.
- 5.4 Sauerstoff-, Acetylen- und Flüssiggasflaschen sind vorschriftsmäßig zu lagern und dürfen nicht der Sonnenstrahlung oder sonstigen Wärmeeinflüssen ausgesetzt sein. Der Aufstellungsort von Gasflaschenbatterien und ortsfesten Behältern ist mit der Bauüberwachung festzulegen.
- 5.5 Die fest eingebauten Aufzugsanlagen und Hebezeuge dürfen während der Bauphase nur durch vom **AG** dafür unterwiesenen/befugten Personen bedient werden. Einzelheiten regelt die Bauüberwachung.



innogy

#### 5.6 Maßnahmen zur Diebstahlsicherung

Die Baustelle bzw. außenliegenden Lagerflächen sind ggf. nicht ständig durch eine Einfriedung **ab**gegrenzt. Ein Objektschutz ist nicht vorgesehen. Jeder Auftragnehmer ist verpflichtet, von sich **aus** geeignete Maßnahmen zur Diebstahlsicherung zu treffen. Diebstahlmeldungen, die der Polizei angezeigt werden, sind der Bauüberwachung zu melden.

#### 5.7 Schäden und Störungen

Für schuldhafte Beschädigungen an vorhandenen Anlagenteilen, sei es, dass sie durch Entladen, Befördern oder Zusammenbau entstehen, ist der Auftragnehmer haftbar.

### 6. Leistungen des Auftragnehmers

Die Lieferungen und Leistungen des Auftragnehmers schließen ein:

- 6.1 Abladen der Lieferteile, Einlagern der Lieferteile auf der Baustelle und Zwischentransport zur Einbaustelle. Große Anlagenteile müssen unmittelbar nach Anlieferung eingebaut werden, da wegen Lagerplatzmangel eine Zwischenlagerung nicht möglich ist.
- 6.2 Sichere und einwandfreie Lagerung der Teile auf der Baustelle. Der Auftragnehmer haftet für die ordnungsgemäße Einlagerung und die Überwachung seiner Lieferungen auf der Baustelle. Längere Lagerzeiten sind zu vermeiden. Elektroteile sind nur zu versenden, wenn der alsbaldige Einbau sichergestellt ist.
- 6.3 Gestellung, Auf- und Abladen, Transport und Rücktransport des zur Einrichtung und zum Zusammenbau erforderlichen Materials (Geräte, Baugerüste, Baucontainer Rüstzeuge, Transportmittel einschließlich Antriebsvorrichtungen, Druckluftanlage, Acetylen, Sauerstoff, Schweißgeräte, Schweißmaterial, Putz- und Schmiermittel, Kleinmaterialien usw.). sowie Gestellung erforderlichen Fachpersonals und des erforderlichen Aufsichtspersonals.
- 6.4 Absicherung und Ausrüstung der Arbeitsplätze mit Unfallverhütungseinrichtungen und Brand-schutzeinrichtungen.

### 7. Arbeitssicherheit

Für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften sowie aller sonstigen Sicherheitsbestimmungen sind die Auftragnehmer verantwortlich. Sämtliche Schutzmaßnahmen und Einrichtungen zur Unfallverhütung, die bei der Montage unmittelbar dem Auftragnehmer zukommen, sind von diesem kostenlos beizustellen. Vor der Arbeitsaufnahme ist eine unterschriebene Verpflichtung der Bauüberwachung vorzulegen.

#### 7.1 Regeln der Sicherheitstechnik

Für jedes Gewerk und für jede Art der Tätigkeit müssen die zutreffenden Regeln der Sicherheitstechnik und die erforderlichen Arbeitsschutz-Vorschriften auf der Baustelle eingehalten werden. Die Bauleiter haben für die Einhaltung dieser Anweisung zu sorgen.



innogy

Aufstellung einiger Vorschriften (nicht abschließend):

a) Arbeitsschutzgesetze z. B.

- ☞ Jugendarbeitsschutzgesetz
- ☞ Arbeitszeitgesetz
- ☞ Arbeitsstättenverordnung
- ☞ Gefahrstoffverordnung
- ☞ Winterbauverordnung
- ☞ Betriebssicherheitsverordnung
- ☞ Baustellenverordnung

b) Unfallverhütungsvorschriften:

- ☞ Allgemeine Vorschriften
- ☞ Schweißen, Schneiden und verwandte Arbeitsverfahren
- ☞ Bauarbeiten
- ☞ Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- ☞ Winden, Hub- und Zuggeräte
- ☞ Krane
- ☞ Wärme- und Heizkraftwerke, Fernwärmeverteilanlagen

c) Technische Regeln z.B.:

- ☞ VDE-Bestimmungen
- ☞ TRBS
- TRGS
- ☞ DGUV-V, DGUV-R, DGUV-I
- ☞ DIN-Normen

7.2 Die verwendeten Maschinen, Geräte und Einrichtungen müssen nach den Bestimmungen des Produktsicherheitsgesetzes, den einschlägigen UVV und im Übrigen den allgemein anerkannten Regeln der Technik beschaffen sein und betrieben werden. Bei Arbeiten im Inneren von Kesseln, Behältern, Kanälen u.ä. dürfen elektrische Geräte und Beleuchtungseinrichtungen nur mit Kleinspannung oder außenliegendem Trenntrafo, gemäß VDE-Vorschriften, betrieben werden.

Der AG behält sich eine stichprobenartige Sicht- und Funktionsprüfung der durch den AN eingesetzten Werkzeuge und Maschinen vor.

7.3 Belehrung des Bau- und Montagepersonals

Jeder AN hat bei dem ihm unterstellten Personal, insbesondere bei neu eingestellten Arbeitskräften, dokumentierte Arbeitssicherheitsbelehrungen vorzunehmen und in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.

Auftragnehmer müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter auf der Baustelle weder Alkohol und Drogen konsumieren, noch unter Einfluss solcher Stoffe und auch Medikamente stehen, wenn sie auf der Baustelle tätig sind.





innogy

Belehrungen sind unter Verwendung der entsprechenden Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen. Der AN ist verpflichtet auf Verlangen des AG die seine Gewerke betreffenden Gefährdungsbeurteilungen vorzulegen.

#### 7.4 Persönliche Schutzausrüstung

Das Betreten der Baustellen und der Betriebsanlagen ist nur mit geeigneten Sicherheitsschuhen (S3) und Kopfschutz (wenn erforderlich) erlaubt. Wird PSA gegen Absturz (PSAgA) eingesetzt ist darauf zu achten, dass ausschließlich 3-fach gesicherte Verbindungselemente (Tri-Lock Karabiner) einzusetzen sind. Sind für bestimmte Arbeiten weitere persönliche Körperschutzmittel erforderlich, sind diese vom Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen. Das Tragen dieser Schutzmittel ist vom AN zu überwachen und mittels Gefährdungsbeurteilung für jedes Gewerk auf Verlangen dem AG vorzulegen.

#### 7.5 Schutzmaßnahmen

Die Auftragnehmer sind dafür verantwortlich, dass der Gesamtbereich ihrer Bau- und Montagestellen - auch bei vorübergehender Abwesenheit des eigenen Personals - so gesichert ist, dass eine Gefährdung ausgeschlossen ist.

Im Zuge des Baufortschrittes werden die notwendigen Fluchtwege durch die Auftragnehmer in Absprache mit der Bauüberwachung markiert. Diese sind jederzeit freizuhalten.

Das unbefugte Verändern oder Entfernen von Schutzeinrichtungen ist strengstens verboten.

Bei offensichtlicher Missachtung der Unfallverhütungsvorschriften und unmittelbarer Gefährdung von Personen werden die Arbeiten durch die Bauüberwachung sofort und solange stillgelegt, bis der sicherheitswidrige Zustand behoben ist.

Die durch die Unterbrechung der Arbeiten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des betreffenden Auftragnehmers.

Das Aufdecken von Gitterrosten und sonstigen Abdeckungen ist grundsätzlich nur mit schriftlicher Genehmigung der Bauüberwachung gestattet (Anlage 4). Hebt der Auftragnehmer Gitterroste oder sonstige Abdeckungen ab, dann hat er für die unfallsichere Absperrung der entstandenen Öffnung zu sorgen. Er hat sich ferner davon zu überzeugen, dass Nachbarroste der Öffnung fest verklemmt sind.

Nach Beendigung der Arbeiten ist das Wiederverschließen auf demselben Formblatt zu protokollieren.

Für die Zeit der Inbetriebnahme der Anlage werden zusätzliche Regelungen getroffen. Als Sicherungsmaßnahmen kommen z.B. Abdeckungen, Schutzrüstungen, Absperrungen und das Aufstellen von Wachposten in Frage.

#### 7.6 Die Durchführung von Schweißarbeiten in unmittelbarer Nähe feuergefährlicher Objekte ist untersagt. Wo es sich nicht umgehen lässt, sind geeignete Schutzmaßnahmen zu veranlassen und vom Auftragnehmer genügend geeignete Feuerlöschmittel bereitzustellen.

Bei Schweißarbeiten in der Höhe, über Gitterrosten oder an offenen Bühnen, sind unter Schweißstellen feuerhemmende Abdeckungen anzubringen, welche eine Gefährdung durch Funken und Schweißperlen sicher ausschließen. Bei Elektroschweißungen ist der Masseanschluss in unmittelbarer Nähe der Schweißstelle anzuklemmen.



innogy

7.7 Maßnahmen zur Ersten Hilfe

Die Auftragnehmer haben selbst für Erste-Hilfe-Leistungen zu sorgen. Bei den einzelnen Bau- und Montageleistungen sind vom Auftragnehmer Verbandskästen nach DIN 13 169 bereitzuhalten. Die einzelnen Auftragnehmer haben sicherzustellen, dass gemäß der Unfallverhütungsvorschrift "Erste Hilfe" 10% ihrer auf der Baustelle beschäftigten Mitarbeiter, jedoch mindestens einer, für die Erste-Hilfe-Leistungen als Ersatzhelfer ausgebildet sind. Über Erste-Hilfe-Leistungen sind Aufzeichnungen zu führen.

7.8 Montageanweisungen

Soweit in den einschlägigen Vorschriften „Bauarbeiten“ die Anzeige von Stahl- sowie Beton- und Fertigteil-Montagearbeiten gefordert wird, sind diese Anzeigen unter Beifügung der ausführlichen Montageanweisung rechtzeitig an die zuständige Berufsgenossenschaft und im Abdruck an **das** Gewerbeaufsichtsamt zu geben.

Auf der Baustelle müssen für Montagearbeiten schriftliche Montageanweisungen, die alle sicherheitstechnischen Angaben enthalten, vorliegen.

7.9 Gerüste

Werden nicht Regelgerüste eingesetzt, so müssen Zulassung oder Zeichnung und geprüfte Statik auf der Baustelle vorhanden sein.

7.10 Arbeiten in unterirdischen Kanälen, engen Räumen und Behältern

Bei Arbeiten unter erschwerten Bedingungen, insbesondere bei Reparaturen an bestehenden Anlagenteilen (z.B. in engen Behältern und unbelüfteten Schächten) ist in besonderem Maße auf die Sicherheit des ausführenden Personals zu achten. Vor dem Befahren dieser Bereiche sind die einschlägigen Richtlinien zu beachten und eine schriftliche Arbeitsfreigabe durch den AN bei dem AG zu beantragen. Die notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen sind mit der Bauüberwachung abzustimmen.

7.11 Unfallmeldung

Jeder Unfall (Personen-, Umwelt-, Sachschaden) sowie Beinaheunfälle sind der Bauüberwachung des AG unverzüglich zu melden.

**8. Brandschutz**

8.1 Die in der Brandschutzordnung (sowie Objektbezogen vorhanden) festgehaltenen Anforderungen zur Verhütung von Brandschäden müssen von allen beteiligten Firmen befolgt werden.

8.2 Feuerlöscher

Feuerlöscher sind für die Arbeitsplätze in ausreichender Anzahl vom Auftragnehmer vorzuhalten. Mit der Handhabung der Feuerlöschleinrichtungen sind Personen in ausreichender Anzahl vertraut zu machen.

8.3 Lagerung leicht- oder hochentzündlicher Stoffe

An oder in der Nähe von Arbeitsplätzen dürfen leichtentzündliche oder selbstentzündliche Stoffe nur in einer Menge gelagert werden, die für den Fortgang der Arbeit erforderlich sind.



innogy

Werden leichtentzündliche Stoffe in einer Menge gelagert, die im Falle eines Brandes zu einem Schadenfeuer führen können (feuergefährdeter Bereich), so ist dieser Bereich deutlich zu kennzeichnen. Auf die einschlägigen Vorschriften wird hingewiesen. Bei Feuerarbeiten sind Maßnahmen zum Löschen zu treffen.

#### 8.4 Verhalten im Brandfalle

Sind Menschen in Gefahr, muss zuerst für ihre Rettung gesorgt werden.

Ohne Rücksicht auf den Umfang des Brandes und ohne den Erfolg eigener Löschversuche abzuwarten, ist unverzüglich Alarm zu geben und die Feuerwehr zu verständigen. Telefonisch ist die Feuerwehr über 112 erreichbar. Bis zum Eintreffen der Feuerwehr ist unter Wahrung des Eigenschutzes mit vorhandenen Mitteln der Brand zu bekämpfen. Zugänge zur Brandstelle werden für den Löschangriff der Feuerwehr freigehalten.

### 9. Umweltschutz

9.1 Der AN trägt die Verantwortung für den Umweltschutz (z.B. Gewässerschutz, Abfall) bei Errichtung und Aufrechterhaltung der Baustelle. Der AN hat sich vor Errichtung der Baustelle beim AG über die standortspezifischen behördlichen Auflagen zu informieren.

9.2 Der AN ist verpflichtet, die Umweltschutzmaßnahmen zu kontrollieren und Unzulänglichkeiten unverzüglich zu beseitigen und unverzüglich die Bauüberwachung des AG zu informieren, wenn die erforderlichen Umweltschutzmaßnahmen, gleich aus welchem Grund, erschwert oder unmöglich gemacht werden und somit vertragliche Pflichten nicht erfüllt werden können. In diesem Fall sind die Arbeiten in Abstimmung mit der Bauüberwachung des AG zu unterbrechen, bis das umweltgerechte Arbeiten gewährleistet ist.

9.3 Der AN hat Ereignisse, die zu Umweltschäden führen können (z.B. Gewässerverunreinigungen, Lärm- und Geruchsbelästigungen) unverzüglich der Bauüberwachung des AG zu melden.

9.4 In Abstimmung mit dem AG sind Möglichkeiten zur Vermeidung oder Verwertung von Abfällen vorrangig zu nutzen. Nicht zu vermeidende Abfälle sind unter Beachtung des Abfallgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen und sonstigen Vorschriften zu entsorgen.

9.5 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen müssen so beschaffen und eingebaut, aufgestellt, unterhalten und betrieben werden, dass eine Verunreinigung des Bodens und des Grundwassers nicht eintreten kann. Austretende wassergefährdende Flüssigkeiten sind umgehend mit Aufsaugmittel aufzunehmen. Für die Beseitigung größerer Mengen ist nach Rücksprache mit der Bauüberwachung des AG ein Entsorgungsfachbetrieb zu beauftragen. Eine Zuführung von verunreinigten Reinigungswässern bzw. Öl-Wassergemischen in den Betriebswasserkreislauf ist untersagt.

### 10. Elektrische Anlagen

10.1 Der AG stellt den auf der Baustelle beschäftigten Firmen die Anschlussmöglichkeiten für Baustrom in unmittelbarem Baustellenbereich zur Verfügung. Die Errichtung der Stromverteileranlage einschließlich Wartung und Überwachung ab dem zur Verfügung gestellten Einspeisepunkt ist aus-



innogy

<b>innogy SE, Sparte Vertrieb, Energiedienstleistungen - Baustellenordnung</b>	Erstellung und Pflege: Abteilung ASB-DIQ/ASB-DSM-A Status: 15.09.2016
--	---

schließlich Sache des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer trägt allein für seine Anlage die Verantwortung für die Einhaltung der geltenden Unfallverhütungs- und VDE-Vorschriften. Zu diesen Forderungen zählt u.a. auch die regelmäßige Prüfung der FI-Schutzschalter.

#### 10.2 Arbeitsplatzbeleuchtung

Für ausreichende Arbeitsplatzbeleuchtung hat der AN mit einwandfreien, mit Schutzkorb und Kunststoffwanne (kein Glas) versehenen Leuchten selbst zu sorgen. Die Leuchten sind blendungsarm zu installieren. Handleuchten müssen schutzisoliert ausgeführt sein oder mit Sicherheitstrafos bzw. mit Kleinspannung betrieben werden.

#### 10.3 Schäden und Störungen

Jede Beschädigung und Betriebsstörung an den verlegten Zuleitungskabeln für die Baustromversorgung und an der allgemeinen Beleuchtung ist der Bauüberwachung sofort zu melden.

Werden bei Grabarbeiten im Erdreich verlegte Kabel beschädigt, so ist ebenfalls die Bauüberwachung zu verständigen.

Die Wartung und Störungsbeseitigung an den firmeneigenen Baustromverteilungen und den angeschlossenen Geräten sind ausschließlich Angelegenheit des Auftragnehmers.

Grundsätzlich sind jedoch alle Beschädigungen und Betriebsstörungen der Bauüberwachung anzuzeigen.

#### 10.4 Arbeiten an elektrischen Anlagen

Alle Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen nur von Fachleuten unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der Elektrotechnik und der Unfallverhütungsvorschrift "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" durchgeführt werden.

#### 10.5 Verlegung von Kabeln

Bei Verlegung von Kabeln ist die Trassenführung vorher mit der Bauüberwachung abzustimmen. An Straßenkreuzungen müssen die Kabel in Rohren oder Zugsteinen verlegt werden.

#### 10.6 Blitzschutz

Durch erhöhte Blitzschlaggefahr (z.B. bei Kränen, Masten usw.) auftretende Personen- und Sachgefährdung ist durch gesonderte Erdungen zu verringern. Jede Erdung muss regelmäßig, insbesondere bei trockenem Wetter, überprüft werden. Diese Prüfungen sind zu dokumentieren.

### 11. Begriffe und Abkürzungen

AG	Auftraggeber = Bauherr / Leistungsempfänger
AN	Auftragnehmer
BL	Bauleiter der Auftragnehmer
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung



<b>innogy SE, Sparte Vertrieb, Energiedienstleistungen - Baustellenordnung</b>	Erstellung und Pflege: Abteilung ASB-DIQ/ASB-DSM-A Status: 15.09.2016
--	---

Anlage 1

**Empfangsbestätigung Baustellenordnung**

Bauherr .....  
.....  
.....  
.....

Baustelle .....  
.....  
.....  
.....

Auftragnehmer .....  
.....  
.....  
.....

(jeweils Name und Anschrift)

---

Hiermit bestätigen wir den Empfang Ihrer Baustellenordnung und erklären unser Einverständnis.

.....  
(Ort)

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift / Stempel des AN)





innogy

innogy SE, Sparte Vertrieb, Energiedienstleistungen - Baustellenordnung	Erstellung und Pflege: Abteilung ASB-DIQ/ASB-DSM-A Status: 15.09.2016
--	---

Anlage 3

**Benennung des Bauleiters**

Firma (AN) \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Gewerk \_\_\_\_\_

Auftrag (Nr.) \_\_\_\_\_

Name des verantwortlichen Bauleiters auf der Baustelle \_\_\_\_\_

Private Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Name des stellvertretenden Bauleiters \_\_\_\_\_

Private Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Name der Fachkraft für Arbeitssicherheit \_\_\_\_\_ Tel. Nr.: \_\_\_\_\_

Name des/der Ersthelfer(s) \_\_\_\_\_ Tel. Nr.: \_\_\_\_\_

Wer ist Not-/Unfällen von Ihrer Firma im Stammhaus sofort zu verständigen

Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Zuständige Berufsgenossenschaft \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Mitglieds-Nr. \_\_\_\_\_

....., den .....

.....

Der Auftragnehmer



innogy

innogy SE, Sparte Vertrieb, Energiedienstleistungen - Baustellenordnung	Erstellung und Pflege: Abteilung ASB-DIQ/ASB-DSM-A Status: 15.09.2016
--	---

Anlage 4

**VERPFLICHTUNG**

Die Firma \_\_\_\_\_

teilt hiermit der Bauüberwachung folgende an der Baustelle verantwortlichen Personen mit:

a) verantwortlicher Bauleiter

Herr \_\_\_\_\_  
geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
wohnhaft in \_\_\_\_\_

b) aufsichtsführender Polier, Obermonteur etc.

Herr \_\_\_\_\_  
geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
wohnhaft in \_\_\_\_\_

Der Auftragnehmer versichert durch seine rechtsverbindliche Unterschrift, dass die benannten Personen gem. der Bauordnung sowie auch fachlich befähigt sind, die genannten Funktionen auszufüllen.

Die genannten Personen verpflichten sich, die Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen innerhalb ihres Geschäftsbereiches zu überwachen, die Baustellenordnung einzuhalten und evtl. Mängel an vorhandenen Sicherheitseinrichtungen umgehend der Bauüberwachung zu melden.

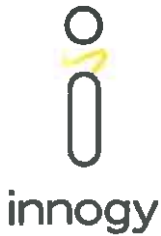
....., den .....

.....  
verantwortlicher Bauleiter

.....  
Der Auftragnehmer

.....  
Polier, Obermonteur





<b>innogy SE, Sparte Vertrieb, Energiedienstleistungen - Baustellenordnung</b>	Erstellung und Pflege: Abteilung ASB-DIQ/ASB-DSM-A Status: 15.09.2016
--	---

Anlage 5

**SCHUTZMAßNAHMEN**

Die Bauüberwachung erteilt hiermit dem verantwortlichen Bauleiter (Polier, Obermonteur)

der Firma \_\_\_\_\_ Herrn \_\_\_\_\_  
für die Zeit von Dat./Uhrz. \_\_\_\_\_ bis Dat./Uhr \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

die Erlaubnis zum Aufdecken von Gitterrosten oder sonstigen Absicherungen in folgendem Bereich der Baustelle:

Der Unterzeichnende verpflichtet sich für eine unfallsichere Absperrung der entstandenen Öffnung zu sorgen und den ursprünglichen Zustand nach Beendigung der Arbeiten wieder herzustellen.

Unterschriften:

\_\_\_\_\_  
Bauüberwachung

\_\_\_\_\_  
ausführende Firma

Nach Beendigung der Arbeiten:

Die Bauüberwachung **bestätigt** hiermit die Übergabe und den ordentlichen Zustand der Absicherungen. Die Übergabe erfolgte durch

Herrn \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bauüberwachung



innogy

<b>innogy SE, Sparte Vertrieb, Energiedienstleistungen - Baustellenordnung</b>	Erstellung und Pflege: Abteilung ASB-DIQ/ASB-DSM-A Status: 15.09.2016
--	---

Anlage 6

**DURCHGANGSÄRZTE**

**Unfallarzt**

---

---

**Augenarzt**

---

---

**Krankenhäuser**

---

---

**Ärztlicher Notfalldienst am Wochenende und Feiertagen**

---

---

Ansprechpartner und Telefonnummern

Telefonnummern

- 1 Projektleiter des AG  
.....
- 2 Bauleiter des AG  
.....
- 3 SiGeKo des AG  
.....
- 4 Betriebsleitung des AG  
.....
- 5 Erste Hilfe
  - Polizei Notruf 110
  - Feuerwehr 112



innogy

innogy SE, Sparte Vertrieb, Energiedienstleistungen - Baustellenordnung	Erstellung und Pflege: Abteilung ASB-DIQ/ASB-DSM-A Status: 15.09.2016
--	---

Anlage 8

<b>innogy SE</b>	<b>Arbeitsgenehmigung</b>	Nr.	Datum:
<b>1. Auftragnehmer:</b> Bestellnummer (wenn bekannt): _____		Anzahl eingesetzter Mitarbeiter: _____ Telefon: _____	
<b>2. innogy Anlagenverantwortlicher:</b> Telefon: _____		Ansprechpartner: Projektverantwortlicher: _____ Telefon: _____	
<b>3. Zuständigkeiten</b> Kordinator (DGUV V1 bzw. BaustellV): _____		Arbeitsverantwortlicher: _____ Telefon: _____ Telefon: _____	
<b>4. Arbeitsumfang:</b> Arbeitsort / Position: _____ voraussichtl. Arbeitsdauer: _____ Beschreibung der Arbeiten: _____  Weitere Firmen im Umfeld / Schnittstellen: _____			
<b>5. Allgemeine Standorteinweisung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage befindet sich in Betrieb <span style="float: right;">ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></span></li> <li>• Vorgehensweise bei Vorfällen / Unfällen (Meldepflicht) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/></span></li> <li>• Verhalten bei Alarmierung, Fluchtwege, Sammelplatz, Erste Hilfe <span style="float: right;"><input type="checkbox"/></span></li> <li>• Verhalten auf dem Betriebsgelände (Verkehrssicherung, Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/></span></li> <li>• Umweltschutz (Abfälle, wassergefährdende Stoffe, Gefahrstoffe) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/></span></li> <li>• Verwendung sicherer, geprüfter Arbeitsmittel, Arbeitsschutzkleidung, Sicherheitsausrüstung <span style="float: right;"><input type="checkbox"/></span></li> <li>• Sicherheitspass gemäß AZB AS § 8 <span style="float: right;"><input type="checkbox"/></span></li> </ul>			
<b>6. Gefahrenabschätzung und Schutzmaßnahmen gemäß BetrSichV</b>			
<b>Gefährdungen</b>		<b>Schutzmaßnahmen</b>	
<input type="checkbox"/> Brand <input type="checkbox"/> Explosion <input type="checkbox"/> Gefahrstoffe <input type="checkbox"/> Erstickten <input type="checkbox"/> Absturz <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____		<input type="checkbox"/> Druck/Dampf <input type="checkbox"/> Staub <input type="checkbox"/> elektrische Gefährdung <input type="checkbox"/> heiße Teile <input type="checkbox"/> mechanische Gefährdung <input type="checkbox"/> Einsturz (Statik)	
		<input type="checkbox"/> Brandschutz (Feuererlaubnis erforderlich) <input type="checkbox"/> gemäß Betriebsanweisung Gefahrstoffe <input type="checkbox"/> Freischalten (Freischalt/prozedur erforderlich) <input type="checkbox"/> Absturzsicherung (baulich/PSA) <input type="checkbox"/> Checklisten: _____	
		<input type="checkbox"/> Gerüste <input type="checkbox"/> Belüftung <input type="checkbox"/> Atemschutz <input type="checkbox"/> Gaswarngerät <input type="checkbox"/> Sauerstoffmessung	
<b>Folgende persönliche Schutzausrüstung wird vereinbart:</b>			
<input type="checkbox"/> Anstoßkappe <input type="checkbox"/> Helm <input type="checkbox"/> Augenschutz <input type="checkbox"/> Gehörschutz <input type="checkbox"/> Handschuhe <input type="checkbox"/> Chemikalienschutzkleidung <input type="checkbox"/> Sicherheitsgeschir/fangleine <input type="checkbox"/> Staubmaske <input type="checkbox"/> Sicherheitsschuhe <input type="checkbox"/> Schweißerschutz/schild			
<b>Erforderliche Erlaubnis-/Freischaltscheine bzw. Freischaltprozeduren</b>			
<input type="checkbox"/> Schweiß-, Schneid-, Lötarbeiten Feuererlaubnisschein Nr. _____		<input type="checkbox"/> mechanische und elektrische Freischaltung Freischaltschein Nr. _____	
<input type="checkbox"/> Arbeiten in Behältern, Schächten und engen Räumen Befahrerlaubnisschein Nr. _____		<input type="checkbox"/> Freischaltung gemäß Gefährdungsbeurteilung/Arbeitsanweisung des Auftragnehmers (fachliche Qualifikation und Dokumentation i.O.)	
<b>Spezielle Festlegungen:</b>			
<b>7. Sicherheitseinweisung durchgeführt:</b>			
Unterweisung verstanden und an eigene Mitarbeiter/ Subunter-nehmen weitergegeben; festgelegte Schutzmaßnahmen akzeptiert		am: _____ durch: _____ Auftragnehmer: _____	
<b>8. Vereinbarte Maßnahmen vor Beginn der Arbeit koordiniert und Arbeitsaufnahme genehmigt:</b>			
Anlagen-/Projektverantwortlicher: _____ Datum, Uhrzeit, Unterschrift			
<b>9. Maßnahmen werden kontrolliert / Arbeit begonnen:</b>		<b>10. Arbeit ordnungsgemäß beendet:</b>	
Arbeitsverantwortlicher: _____ Datum, Uhrzeit, Unterschrift		Arbeitsverantwortlicher: _____ Datum, Uhrzeit, Unterschrift	
<b>11. Aufhebung und Normalisierung / Rücknahme der Arbeitsgenehmigung</b>			
Schutzmaßnahmen aufgehoben, Anlage betriebsbereit: Anlagen-/Projektverantwortlicher: _____ Datum, Uhrzeit, Unterschrift			



innogy

<b>innogy SE, Sparte Vertrieb, Energiedienstleistungen - Baustellenordnung</b>	Erstellung und Pflege: Abteilung ASB-DIQ/ASB-DSM-A Status: 15.09.2016
--	---

<b>innogy SE</b>		<b>Feuererlaubnis</b>		Nr.:	Datum:	
<b>Erlaubnisschein für Feuerarbeiten nach DGUV R 100-500 2.26</b> (Schweißen, Schneiden, Löten, Aufbauen, Trennschleifen)				Nr. der Arbeitsgenehmigung:		
<b>Ausführender</b>						
<b>Arbeitsort / Arbeitsstelle</b>						
<b>Arbeitsauftrag</b>						
<b>Arbeitsart</b>						
<input type="checkbox"/> Schweißen		<input type="checkbox"/> Schneiden		<input type="checkbox"/> Löten		
<input type="checkbox"/> Aufbauen		<input type="checkbox"/> Trennschleifen		<input type="checkbox"/>		
<b>Gefährdungszone</b>						
Gefährdungszone (Ausdehnung um die Arbeitsstelle)				Radius von	m, Höhe von	
				m, Tiefe von	m	
<b>Aufsicht erforderlich</b>						
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein		Name		
<b>Zeitraum der Arbeiten</b>						
Datum/Uhrzeit (Beginn):			Datum/Uhrzeit (voraussichtliches Ende):			
<b>Sicherheitsvorkehrungen vor Arbeitsbeginn</b>						
<input type="checkbox"/>		Entfernen aller brennbaren Gegenstände, Stoffe und Staubablagerungen im Umkreis (Radius) von mindestens				
<input type="checkbox"/>		Prüfung angrenzender Räume auf Brandgefahr				
<input type="checkbox"/>		Abdecken von gefährlichen brennbaren Gegenständen wie z.B. Holzbauteile, Kunststoffteile u.a.				
<input type="checkbox"/>		Abdichtung von Öffnungen (Ritzen, Fugen, Durchlässen, Rohren, Schächten) mit nichtbrennbaren Materialien				
<input type="checkbox"/>		Entfernen von Verkleidungen und Isolierungen				
<input type="checkbox"/>		Beseitigung eventuell vorhandener Explosionsgefahr in Behältern und Rohrleitungen				
<input type="checkbox"/>		Bereitstellen einer Brandwache und geeignetem Löschgerät bzw. Löschmittel				
<input type="checkbox"/>		Berücksichtigung von Melde- und Alarmierungseinrichtungen				
<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>						
<b>Löschgerät/ Löschmittel</b>						
<input type="checkbox"/>		Feuerlöscher mit		<input type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Pulver	
<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/> CO <sub>2</sub>		
<input type="checkbox"/>		Löschdecken				
<input type="checkbox"/>		Löschsand				
<input type="checkbox"/>		Angeschlossener Löschschlauch				
<input type="checkbox"/>		Wassergefüllte Eimer				
<input type="checkbox"/>		Benachrichtigung der Feuerwehr				
<b>Brandposten</b>						
<input type="checkbox"/>		während der Arbeiten			Name	
<b>Luftanalysen</b>						
<input type="checkbox"/>		während der Arbeiten		Zeitabstand	h	
				Name		
<b>Brandwache</b>						
<input type="checkbox"/>		nach Abschluss der Arbeiten		Dauer	h	
				Name		
<b>Alarmierung</b>						
Standort nächstgelegener Brandmelder						
Standort nächstgelegenes Telefon						
Rufnummer Feuerwehr			Rufnummer Leitwarte			
<b>Erlaubniserteilung</b>						
Die aufgeführten Sicherheitsvorkehrungen sind durchzuführen. Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften: DGUV V 1 (§ 22 Notfallmaßnahmen), DGUV R 100-100 Kap. 2.26 sowie alle Landesverordnungen zur Verhütung von Bränden und die Sicherheitsvorschriften der Versicherer sind zu beachten.						
Datum/Uhrzeit		Unterschrift Anlagen-/Projektverantwortlicher				
Sicherheitsmaßnahmen akzeptiert, Ausführender eingewiesen, Arbeitsbeginn erst nach Sicherheitsmaßnahmen						
Datum/Uhrzeit		Unterschrift Auftragnehmer		Datum/Uhrzeit		
				Unterschrift Ausführender		
<b>Kontrolle nach Ausführung der Arbeiten sowie Übergabe und Übernahme</b>						
Datum/Uhrzeit		Unterschrift Auftragnehmer		Datum/Uhrzeit		
				Unterschrift Arbeitsverantwortlicher		
<b>Nachkontrolle (z.B. Brandwache)</b>						
Datum/Uhrzeit		Name		Unterschrift		



innogy

<b>Innogy SE</b>	<b>Freischaltschein</b>	Nr.	Nummer der Arbeitsgenehmigung		
Anlage: <b>Für das Aggregat</b>					
Genaue Beschreibung der Arbeiten:		vorgesehener Arbeitsbeginn:			
Auftragnehmer (Verantwortlicher für auszuführende Arbeiten gemäß Arbeitsgenehmigung):					
Freischaltender: E-Technik / V-Technik:					
<b>Elektrotechnik</b>	Detail		↓	↑	aufgehoben
	Komponente	Erdanlage	Dat. Uhr. Unterschr. Freischaltender	<b>Sicherheitsmaßnahmen</b>	
			1. Verbot	2. Verbot	3. Verbot
			4. Verbot	5. Verbot	6. Verbot
			7. Verbot	8. Verbot	9. Verbot
			10. Verbot	11. Verbot	12. Verbot
			13. Verbot	14. Verbot	15. Verbot
			16. Verbot	17. Verbot	18. Verbot
			19. Verbot	20. Verbot	21. Verbot
			22. Verbot	23. Verbot	24. Verbot
			25. Verbot	26. Verbot	27. Verbot
			28. Verbot	29. Verbot	30. Verbot
			31. Verbot	32. Verbot	33. Verbot
			34. Verbot	35. Verbot	36. Verbot
			37. Verbot	38. Verbot	39. Verbot
			40. Verbot	41. Verbot	42. Verbot
			43. Verbot	44. Verbot	45. Verbot
			46. Verbot	47. Verbot	48. Verbot
			49. Verbot	50. Verbot	51. Verbot
			52. Verbot	53. Verbot	54. Verbot
			55. Verbot	56. Verbot	57. Verbot
			58. Verbot	59. Verbot	60. Verbot
			61. Verbot	62. Verbot	63. Verbot
			64. Verbot	65. Verbot	66. Verbot
			67. Verbot	68. Verbot	69. Verbot
			70. Verbot	71. Verbot	72. Verbot
			73. Verbot	74. Verbot	75. Verbot
			76. Verbot	77. Verbot	78. Verbot
			79. Verbot	80. Verbot	81. Verbot
			82. Verbot	83. Verbot	84. Verbot
			85. Verbot	86. Verbot	87. Verbot
			88. Verbot	89. Verbot	90. Verbot
			91. Verbot	92. Verbot	93. Verbot
			94. Verbot	95. Verbot	96. Verbot
			97. Verbot	98. Verbot	99. Verbot
			100. Verbot	101. Verbot	102. Verbot
			103. Verbot	104. Verbot	105. Verbot
			106. Verbot	107. Verbot	108. Verbot
			109. Verbot	110. Verbot	111. Verbot
			112. Verbot	113. Verbot	114. Verbot
			115. Verbot	116. Verbot	117. Verbot
			118. Verbot	119. Verbot	120. Verbot
			121. Verbot	122. Verbot	123. Verbot
			124. Verbot	125. Verbot	126. Verbot
			127. Verbot	128. Verbot	129. Verbot
			130. Verbot	131. Verbot	132. Verbot
			133. Verbot	134. Verbot	135. Verbot
			136. Verbot	137. Verbot	138. Verbot
			139. Verbot	140. Verbot	141. Verbot
			142. Verbot	143. Verbot	144. Verbot
			145. Verbot	146. Verbot	147. Verbot
			148. Verbot	149. Verbot	150. Verbot
			151. Verbot	152. Verbot	153. Verbot
			154. Verbot	155. Verbot	156. Verbot
			157. Verbot	158. Verbot	159. Verbot
			160. Verbot	161. Verbot	162. Verbot
			163. Verbot	164. Verbot	165. Verbot
			166. Verbot	167. Verbot	168. Verbot
			169. Verbot	170. Verbot	171. Verbot
			172. Verbot	173. Verbot	174. Verbot
			175. Verbot	176. Verbot	177. Verbot
			178. Verbot	179. Verbot	180. Verbot
			181. Verbot	182. Verbot	183. Verbot
			184. Verbot	185. Verbot	186. Verbot
			187. Verbot	188. Verbot	189. Verbot
			190. Verbot	191. Verbot	192. Verbot
			193. Verbot	194. Verbot	195. Verbot
			196. Verbot	197. Verbot	198. Verbot
			199. Verbot	200. Verbot	201. Verbot
			202. Verbot	203. Verbot	204. Verbot
			205. Verbot	206. Verbot	207. Verbot
			208. Verbot	209. Verbot	210. Verbot
			211. Verbot	212. Verbot	213. Verbot
			214. Verbot	215. Verbot	216. Verbot
			217. Verbot	218. Verbot	219. Verbot
			220. Verbot	221. Verbot	222. Verbot
			223. Verbot	224. Verbot	225. Verbot
			226. Verbot	227. Verbot	228. Verbot
			229. Verbot	230. Verbot	231. Verbot
			232. Verbot	233. Verbot	234. Verbot
			235. Verbot	236. Verbot	237. Verbot
			238. Verbot	239. Verbot	240. Verbot
			241. Verbot	242. Verbot	243. Verbot
			244. Verbot	245. Verbot	246. Verbot
			247. Verbot	248. Verbot	249. Verbot
			250. Verbot	251. Verbot	252. Verbot
			253. Verbot	254. Verbot	255. Verbot
			256. Verbot	257. Verbot	258. Verbot
			259. Verbot	260. Verbot	261. Verbot
			262. Verbot	263. Verbot	264. Verbot
			265. Verbot	266. Verbot	267. Verbot
			268. Verbot	269. Verbot	270. Verbot
			271. Verbot	272. Verbot	273. Verbot
			274. Verbot	275. Verbot	276. Verbot
			277. Verbot	278. Verbot	279. Verbot
			280. Verbot	281. Verbot	282. Verbot
			283. Verbot	284. Verbot	285. Verbot
			286. Verbot	287. Verbot	288. Verbot
			289. Verbot	290. Verbot	291. Verbot
			292. Verbot	293. Verbot	294. Verbot
			295. Verbot	296. Verbot	297. Verbot
			298. Verbot	299. Verbot	300. Verbot
			301. Verbot	302. Verbot	303. Verbot
			304. Verbot	305. Verbot	306. Verbot
			307. Verbot	308. Verbot	309. Verbot
			310. Verbot	311. Verbot	312. Verbot
			313. Verbot	314. Verbot	315. Verbot
			316. Verbot	317. Verbot	318. Verbot
			319. Verbot	320. Verbot	321. Verbot
			322. Verbot	323. Verbot	324. Verbot
			325. Verbot	326. Verbot	327. Verbot
			328. Verbot	329. Verbot	330. Verbot
			331. Verbot	332. Verbot	333. Verbot
			334. Verbot	335. Verbot	336. Verbot
			337. Verbot	338. Verbot	339. Verbot
			340. Verbot	341. Verbot	342. Verbot
			343. Verbot	344. Verbot	345. Verbot
			346. Verbot	347. Verbot	348. Verbot
			349. Verbot	350. Verbot	351. Verbot
			352. Verbot	353. Verbot	354. Verbot
			355. Verbot	356. Verbot	357. Verbot
			358. Verbot	359. Verbot	360. Verbot
			361. Verbot	362. Verbot	363. Verbot
			364. Verbot	365. Verbot	366. Verbot
			367. Verbot	368. Verbot	369. Verbot
			370. Verbot	371. Verbot	372. Verbot
			373. Verbot	374. Verbot	375. Verbot
			376. Verbot	377. Verbot	378. Verbot
			379. Verbot	380. Verbot	381. Verbot
			382. Verbot	383. Verbot	384. Verbot
			385. Verbot	386. Verbot	387. Verbot
			388. Verbot	389. Verbot	390. Verbot
			391. Verbot	392. Verbot	393. Verbot
			394. Verbot	395. Verbot	396. Verbot
			397. Verbot	398. Verbot	399. Verbot
			400. Verbot	401. Verbot	402. Verbot
			403. Verbot	404. Verbot	405. Verbot
			406. Verbot	407. Verbot	408. Verbot
			409. Verbot	410. Verbot	411. Verbot
			412. Verbot	413. Verbot	414. Verbot
			415. Verbot	416. Verbot	417. Verbot
			418. Verbot	419. Verbot	420. Verbot
			421. Verbot	422. Verbot	423. Verbot
			424. Verbot	425. Verbot	426. Verbot
			427. Verbot	428. Verbot	429. Verbot
			430. Verbot	431. Verbot	432. Verbot
			433. Verbot	434. Verbot	435. Verbot
			436. Verbot	437. Verbot	438. Verbot
			439. Verbot	440. Verbot	441. Verbot
			442. Verbot	443. Verbot	444. Verbot
			445. Verbot	446. Verbot	447. Verbot
			448. Verbot	449. Verbot	450. Verbot
			451. Verbot	452. Verbot	453. Verbot
			454. Verbot	455. Verbot	456. Verbot
			457. Verbot	458. Verbot	459. Verbot
			460. Verbot	461. Verbot	462. Verbot
			463. Verbot	464. Verbot	465. Verbot



innogy

<b>innogy SE, Sparte Vertrieb, Energiedienstleistungen - Baustellenordnung</b>	Erstellung und Pflege: Abteilung ASB-DIQ/ASB-DSM-A Status: 15.09.2016
--	---

<b>Innogy SE</b>	<b>Befahrerlaubnis</b>	Nr.	Datum:
<b>Für Arbeiten in Behältern, Schächten und engen Räumen</b> <small>(Nach DGUV R 113-004 - Richtlinie für Arbeiten in Behältern und engen Räumen)</small>		Nr. der Arbeitsgenehmigung:	
Ausführende(r)	Sicherungsposten:		
Arbeitsort Arbeitsstelle			
Arbeitsauftrag/ Art der Arbeit			
Zeitdauer der Arbeiten	Datum/Uhrzeit (Beginn):	Datum/Uhrzeit (voraussichtliches Ende):	
<b>Vorbereitende Schutzmaßnahmen</b> Welche Stoffe waren oder sind vorhanden? - Art/Menge/Konz. .... Welche Stoffe können entstehen? - Art/Menge/Konz. .... Vorhandene Einrichtungen - ..... Eingebraachte Einrichtungen / Geräte - ..... Freizumachende Zugangsöffnungen - Anzahl/Größe .....			
<b>Sicherheits- maßnahmen</b>	Entleeren/Rückstands-beseitigung erforderlich	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Elektrische Schutzmaßnahmen erforderlich - wenn ja, welche (z.B. Schutzkleinspannung):	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Abtrennen von anderen Systemen erforderlich - Maßnahmen dazu:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Lüftung erforderlich - wenn ja, welche:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Freimessung (kontinuierlich) erforderlich - wenn ja, Messwerte protokollieren	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Atemschutz erforderlich - wenn ja, dann bei:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Einrichtungen vorhanden oder eingebracht - wenn ja, welche Schutzmaßnahmen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Persönliche Schutzausrüstung erforderlich - wenn ja, welche Schutzausrüstungen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Explosionsschutzmaßnahmen erforderlich - wenn ja, welche Schutzmaßnahmen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	andernfalls niedrige Temperaturbedingungen - wenn ja, Maßnahmen erforderlich	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Maximale Arbeitsdauer je Tag	<input type="checkbox"/> - 2 Std	<input type="checkbox"/> - 4 Std	<input type="checkbox"/> - 8 Std
<b>Übergabe der Arbeitsstelle</b> Die Arbeitsstelle wird mit den oben bezeichneten Auflagen zur Arbeit freigegeben.			
Anlagen-/Projektverantwortlicher		Datum, Uhrzeit	
Auftragnehmer			
<b>Freimessung</b> Gasspürgerätetyp: _____ Eigentümer: _____ Kalibrierdatum: _____			
Datum, Uhrzeit	Prüfort	% UEG [0%]	% O <sub>2</sub> [≥20,9%]
		% CO <sub>2</sub> [≤0,5%]	ppm CO [≤30]
			ppm H <sub>2</sub> S [≤5]
			Name, Unterschrift des Prüfers
<b>Aufhebung der Schutzmaßnahmen</b>			
Auftragnehmer		Datum, Uhrzeit	
		Anlagen-/Projektverantwortlicher	